

www.riveg.com

Liebe Leserinnen und Leser,



ein kleiner Ausrutscher – und schon ist es passiert! Rund 20.000 Menschen verletzen sich laut Kuratorium für Verkehrssicherheit bei Stürzen auf Schnee oder Glatteis so

schwer, dass sie in der Unfallstation oder der Unfallambulanz eines Krankenhauses behandelt werden müssen. Zwei von drei Stürzen enden mit Knochenbrüchen. Jeder zweite dieser Unfälle ereignet sich auf öffentlichen Flächen, oft weil Gehsteige, vereiste Treppen oder Parkplätze nicht entsprechend geräumt und bestreut sind. Das kann für Haus- und Grundbesitzer lange Haftungsstreitigkeiten und hohe Schadenszahlungen nach sich ziehen. Denn bei einer Verletzung der Streupflicht kennen die Gerichte kein Pardon.

Mehr darüber in diesem Heft.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr Daniel Pfeffer
Geschäftsführer



Ihr Versicherungsmakler – bester Versicherungsschutz aus einer Hand



Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen, seine Versicherungsangelegenheiten einem unabhängigen Versicherungsmakler zu übertragen. Einer davon: Der gesamte Versicherungsschutz in einer Hand. Was aber nicht bedeutet, dass alle Versicherungen bei ein und derselben Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden sollten.

Ein Polizzen-Check durch den Versicherungsmakler zahlt sich in der Regel aus. Denn wir vergleichen Deckungsumfang und Prämien und schlagen Ihnen das Produkt mit dem

besten Preis-/Leistungsverhältnis vor. Und weil kein österreichischer Versicherer in jeder Sparte das beste Produkt zu den günstigsten Prämien am Markt haben kann, macht sich unser Marktüberblick in barer Münze bezahlt. Auf Wunsch verwalten wir Ihre gesamten Versicherungsverträge und bewahren den Überblick über Kündigungsfristen etc.

Anders als der Versicherungsvertreter oder -agent, der in Diensten einer Versicherung steht, sind wir als Versicherungsmakler nicht an eine Versicherungsgesellschaft gebunden. Daher stehen wir auch von Gesetzes wegen in allen Versicherungsfragen als kompetenter Partner auf Ihrer Seite.

Ein Faktum, das auch bei der Abwicklung von strittigen Schadenfällen zum Tragen kommt. Wir analysieren Ihre ganz persönliche Risikosituation und schnüren für Sie ein individuelles Versicherungspaket, das hält, was es verspricht.

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Im Zuge einer Verkehrskontrolle beanstandeten die Polizeibeamten, dass ich ohne Freisprecheinrichtung telefoniert hätte. Darauf entgegnete ich, dass dies nicht stimme. Ich drückte lediglich kurz auf die Tastatur meines Mobiltelefons, wodurch das Display in diesem Moment beleuchtet war, was klarerweise – es herrschte Dunkelheit – von außen zu sehen war. Da ich mich nicht schuldig fühlte, riskierte ich ein Anzeige. Mittlerweile habe ich bei meinem Mobilfunkbetreiber einen Einzelgesprächsnachweis eingeholt, worin eindeutig hervorgeht, dass ich zum angegebenen Zeitpunkt nicht telefoniert habe. Habe ich mit dem Nachweis Chancen, einen Einspruch zu gewinnen?

Antwort: „Nach dem Gesetz ist dem Lenker eines KFZ während des Fahrens das Telefonieren ohne Freisprech-Einrichtung verboten. Es ist zwar lediglich die Gesprächsführung ohne Frei-

sprecheinrichtung untersagt, der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch festgestellt, dass es nicht darauf ankommt, ob man tatsächlich telefoniert oder nicht. Denn laut Meinung der Höchststrichter lenkt schon das Halten eines Handys während der Fahrt vom Verkehrsgeschehen ab. „Das Verbot umfasst daher jede Verwendung eines Handys ohne Freisprech-Einrichtung“, weiß der D.A.S. Experte. In einem solchen Fall ist es also eindeutig kostengünstiger, ein allfälliges Organmandat sofort zu bezahlen.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

RIVEG Versicherungstreuhand GmbH
Adalbert Stifter Straße 4 · A-3250 Wieselburg